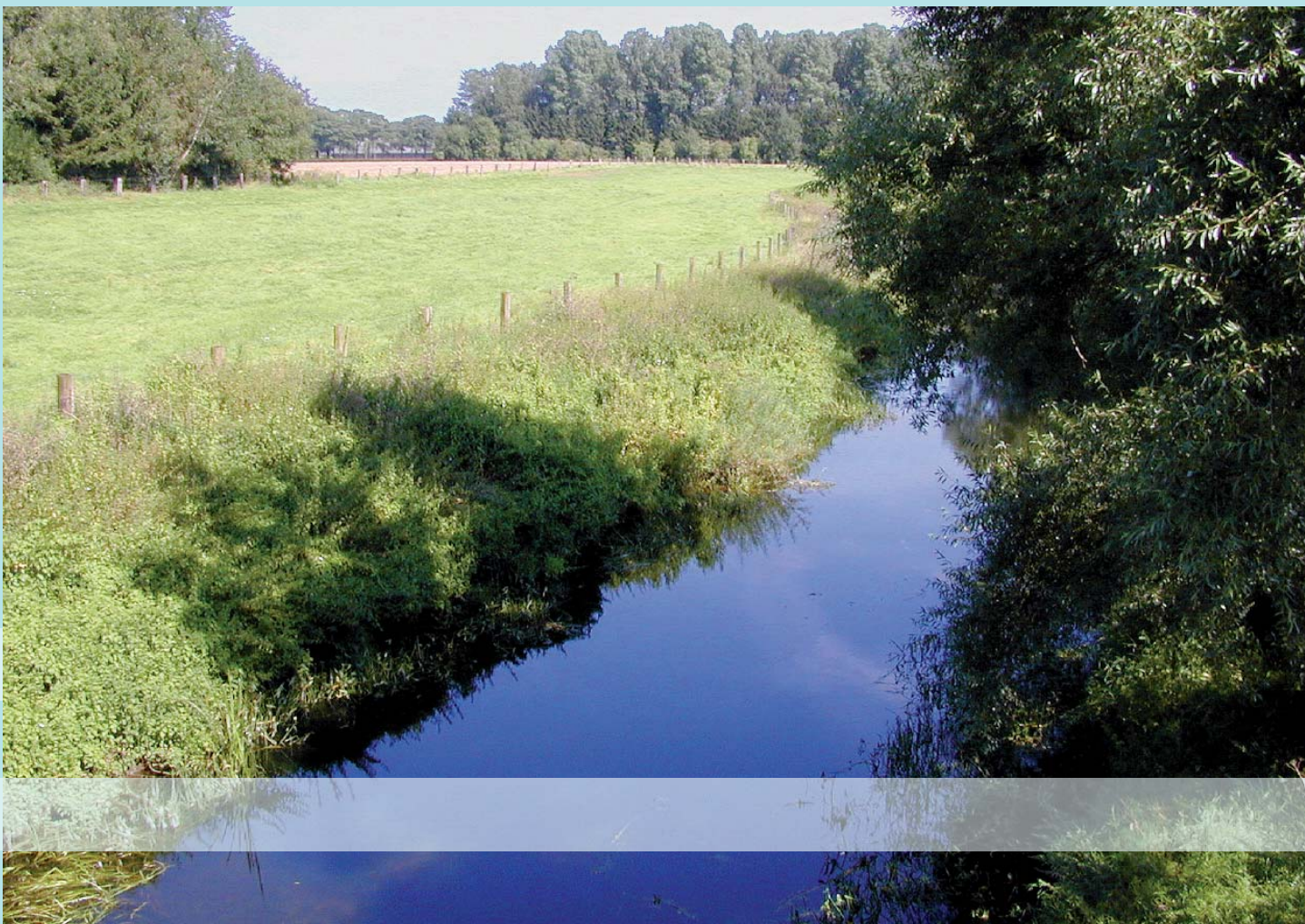


# **BIOLOGISCHE VIELFALT IN AGRARLANDSCHAFTEN BEWAHREN UND WEITERENTWICKELN**

Positionspapier des Fachausschusses  
Ländliche Entwicklung, Raumordnung  
und Ressourcenschutz



# IMPRESSUM

## Impressum

Herausgeber: Verband der Landwirtschaftskammern

Redaktion: Dr. Raimar Assmann

Layout: MM-Design, Marion Münch

Fotos: LWK Nordrhein-Westfalen, LWK Schleswig-Holstein, LWK Rheinland-Pfalz,  
LWK Niedersachsen, Stiftung Rheinische Kulturlandschaft, Stiftung zur Förderung  
der Kulturlandschaft Rheinland-Pfalz, BAG Rotes Höhenvieh, VLK

© Verband der Landwirtschaftskammern 2010. Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung, Weitergabe und Nachdruck (auch auszugsweise) nicht gestattet.

## >> Inhalt

Thesen	4
1. Bedeutung der Biodiversität für die Landwirtschaft	5
2. Grundlegende Handlungskonzepte zur Förderung und Entwicklung der (Agro-)Biodiversität	6
2.1 Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz	7
2.2 Neue Ansätze zur Umsetzung von Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen	8
2.3 Hofstandorte	9
2.4 Offenhaltung von Grenzertragsstandorten durch landwirtschaftliche Nutzung	9
3. Biotopvernetzung	10
4. Sicherung und Förderung der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft	12
5. Bildung und Beratung, Öffentlichkeitsarbeit	13
5.1 Erarbeitung von Aus- und Weiterbildungsschwerpunkten für die „Grünen Berufe“	13
5.2 Stärkung der Agrarumwelt- und Naturschutzberatung und der Öffentlichkeitsarbeit	13
6. Natura 2000 und Managementpläne	14
7. Innovative Ansätze zur Erhaltung der Biodiversität	15
7.1 Kulturlandschaftsstiftungen	15
7.2 Landwirtschaftliche Naturschutzvereine	16
8. Zusammenfassung	17

## Biologische Vielfalt in Agrarlandschaften bewahren und weiterentwickeln

Positionspapier des Fachausschusses Ländliche Entwicklung, Raumordnung und Ressourcenschutz beim Verband der Landwirtschaftskammern e.V. (VLK)

**These 1:**

*Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist neben den vielfältigen Funktionen der Agrarwirtschaft eine wichtige Aufgabe. Der Agrarbereich leistet schon jetzt einen großen Beitrag zur Biodiversität und wird diese Leistungen zukünftig sichern und weiterentwickeln.*

**These 2:**

*Agrarumwelt und Vertragsnaturschutzmaßnahmen sind ein nachhaltiges Instrument zur Erhaltung und Steigerung der biologischen Vielfalt im landwirtschaftlichen Bereich; sie benötigen die Freiwilligkeit der Teilnahme, den Verzicht auf Vorleistungen als Zugangsvoraussetzung sowie einen flexiblen Aufbau und eine hinreichende ökonomische Attraktivität.*

**These 3:**

*Die in der Kulturlandschaft vorhandenen Landschaftselemente sind ein wichtiger Baustein für die Biotopvernetzung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen.*

**These 4:**

*Alte Nutztierassen und Kulturpflanzen zu erhalten, ist eine Investition in die Zukunft. Diese Aufgabe ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Sie kann aber nicht alleine den Landwirten überantwortet werden.*

**These 5:**

*Aspekte der Biodiversität werden in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Landwirte für die Zukunft eine noch wichtigere Rolle spielen.*

**These 6:**

*Die unter dem Dach der Landwirtschaft angesiedelte Agrarumwelt- und Naturschutzberatung ist aufgrund des gestiegenen Bedarfs und der hohen Akzeptanz der Fachberater bei den Landwirten auszubauen und zu stärken.*

**These 7:**

*Die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sowie mögliche Aufwertungen in einem Natura 2000-Gebiet kann unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten nur durch die dort praktizierende Land- und Forstwirtschaft geleistet werden. Eine intensive und frühzeitige Beteiligung der Landnutzer bei der Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen ist dazu unerlässlich.*

**These 8:**

*Es gibt zahlreiche innovative Ansätze, die die klassische Förderung über AUM sinnvoll ergänzen. Diese sollten ausgebaut und erweitert werden.*

## >> 1. Bedeutung der Biodiversität<sup>1</sup> für die Landwirtschaft

### These 1:

*Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist neben den vielfältigen Funktionen der Agrarwirtschaft eine wichtige Aufgabe. Der Agrarbereich leistet schon jetzt einen großen Beitrag zur Biodiversität und wird diese Leistungen zukünftig sichern und weiterentwickeln.*

Die Kulturlandschaften in Deutschland verfügen über einen großen Reichtum an vielfältigen Natur- und Landschaftsräumen mit einer beachtlichen Vielzahl an Tier- und Pflanzenarten. Darauf basieren die landschaftliche Schönheit, die touristische Attraktivität und die hohe Lebensqualität für die Bürger. Ackerbau und Grünlandwirtschaft, Wein-, Obst- und Gemüsebau sowie die Forst- und Teichwirtschaft sind hierfür in den einzelnen Regionen von herausragender Bedeutung und haben damit einen direkten Einfluss auf die Biodiversität.

Die Zusammenhänge zwischen landwirtschaftlicher Bewirtschaftung und Biodiversität sind sehr komplex. Seit tausenden von Jahren gestaltet und verändert die Bewirtschaftung die natürlichen Ressourcen. Gleichzeitig war die Landwirtschaft schon immer in hohem Maße abhängig von funktionierenden Ökosystemen mit fruchtbaren Böden, sauberem Wasser und sauberer Luft. Durch ihre Tätigkeit hat die Landwirtschaft ein enormes Potenzial an biologischer Vielfalt von Nutztieren, Kulturpflanzen, Lebensräumen und daran angepassten wild lebenden Tieren und Pflanzen geschaffen. Der Landwirtschaft ist bewusst, dass ausschließlich an betriebswirtschaftlichen Erfordernissen ausgerichtete Bewirtschaftungsweisen auch negative Einflüsse auf die Biodiversität haben können, allerdings schaffen entsprechend veränderte Bewirtschaftungsmethoden auch neue Lebensräume für andere Tier- und Pflanzenarten.

Als Beispiele für Arten, die z. B. in großen, strukturarmen Schlägen ein ideales Habitat vorfinden, seien hier die Weihenarten (Wiesen-, Rohr-, Korn-, und Steppenweihe) sowie Kranich, Ortolan und Wachtel genannt.



Wiesenweihe



Kranich

---

<sup>1</sup> Biodiversität oder biologische Vielfalt bezeichnet gemäß dem Übereinkommen über biologische Vielfalt die Vielfalt der Arten auf der Erde, die intraspezifische genetische Vielfalt sowie die Vielfalt der Ökosysteme.

## GRUNDLEGENDE LANDWIRTSCHAFTLICHE ANSÄTZE

Für den gegenwärtigen Status und die zukünftige Erhaltung der Biodiversität sind Leistungen der Landnutzer unverzichtbar. In kaum einem anderen Berufsstand ist das Bewusstsein ausgeprägter, auf nachhaltige natürliche Lebensgrundlagen und auf eine Vielfalt im Artenspektrum angewiesen zu sein. So wird auf vielen Flächen der Land- und Forstwirtschaft erst durch eine Nutzung die Voraussetzung für den Erhalt der biologischen Vielfalt geschaffen. Im Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie arbeiten die Landwirte mit den bestehenden hohen rechtlichen Standards. Um diese erfüllen zu können, etliche Landwirte erbringen Leistungen darüber hinaus, ist eine hochwertige landwirtschaftliche Beratung und eine fortwährende Qualifizierung nötig. Wichtig dabei ist, dass die Gesellschaft diese Bemühungen nicht nur moralisch anerkennt, sondern durch ihr Verhalten ökonomisch unterstützt.

Bereits 1992 wurde in der Rio-Deklaration über Umwelt und Entwicklung festgehalten, dass eine nachhaltige Entwicklung die drei limitierenden Faktoren Ökologie, Ökonomie und soziale Bedürfnisse so in Einklang bringen muss, dass sowohl die Entwicklungs- als auch die Umweltbedürfnisse der heutigen sowie der zukünftigen Generationen nicht untergraben werden.

Grundvoraussetzung und Ausgangspunkt der Biodiversität sind unversiegelte und landwirtschaftlich vielfältig genutzte Flächen. Als wesentliche Ursache für die Gefährdung der biologischen Vielfalt in Deutschland ist daher die nach wie vor zu hohe Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke sowie die zunehmende Zerschneidung der Landschaft anzusehen.

Trotz einer rückläufigen Bevölkerungszahl liegt die tägliche Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlung und Verkehr bei über 100 ha im 4-jährigen Durchschnitt<sup>2</sup>. In einem gemeinsamen Positionspapier von Landwirtschaft und Naturschutz aus dem Jahre 2005<sup>3</sup> wurde in einer bisher einmaligen Kooperation die Zielrichtung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie bekräftigt und unterstützt. Die dort vorgestellten Ansätze und Ziele zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme<sup>4</sup> unterstützt der Verband der Landwirtschaftskammern weiterhin nachdrücklich.

Die biologische Vielfalt zu bewahren ist somit eine große gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Für den Erhalt der Biodiversität sprechen, neben ökologischen und ökonomischen Motiven, auch soziale, kulturelle und ethische Gründe.

### » 2. Grundlegende landwirtschaftliche Ansätze zur Förderung und Entwicklung der (Agro-)Biodiversität

#### **These 2:**

*Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen sind ein nachhaltiges Instrument zur Erhaltung und Steigerung der biologischen Vielfalt im landwirtschaftlichen Bereich; sie benötigen die Freiwilligkeit der Teilnahme, den Verzicht auf Vorleistungen als Zugangsvoraussetzung sowie einen flexiblen Aufbau und eine hinreichende ökonomische Attraktivität.*

---

<sup>2</sup> Stand: 2009, Quelle Umweltbundesamt

<sup>3</sup> Verringerung der Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr/Entsiegelung bei Neuversiegelung – Eingriffsregelung optimiert anwenden/Gemeinsame Forderungen aus Landwirtschaft und Naturschutz, div. Autoren, 2005

<sup>4</sup> Reduzierung des Flächenverbrauchs bis 2020 auf 30 ha/Tag

## >> 2.1 Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz (AUM)

Agrarumweltmaßnahmen haben sich seit den 1980-er Jahren schrittweise in unterschiedlicher Ausprägung in der Agrarpolitik verschiedener Staaten etabliert. Spätestens mit der EU-Agrarreform von 1992 wurden die AUM in allen Mitgliedsstaaten der EU eingeführt. Seitdem sind sie bedeutender Bestandteil der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums.

Der Verband der Landwirtschaftskammern sieht die AUM als wichtigen Teil der gemeinsamen Agrarpolitik an (so genannte „zweite Säule“). Hierbei sind die oben beschriebenen drei Eckpunkte der Nachhaltigkeit zu beachten. AUM sollten daher möglichst ausgewogen soziale, ökonomische und ökologische Aspekte berücksichtigen. Nur so lassen sich die anspruchsvollen Ziele im Handlungsfeld Landwirtschaft und Biodiversität erreichen.

AUM sind aus Sicht des Verbandes der Landwirtschaftskammern sowohl als flächendeckender und konkreter Ansatz zur Umsetzung von Schutzzielen als auch zur Stärkung und zum Erhalt der Biodiversität von vorrangiger Bedeutung. Dabei ist die Beibehaltung der Freiwilligkeit als Grundprinzip der Teilnahme unverzichtbar. Die gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft muss in der Zukunft die Ausgangsbasis für die Honorierung der AUM bleiben. Die Teilnahme an solchen Programmen ist den Betrieben ohne zusätzliche Vorleistungen zu ermöglichen. AUM sind auch in Zukunft flächendeckend anzubieten, da für den Erhalt der Biodiversität die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche – wenn auch je nach Standort mit unterschiedlichen Funktionen – von Bedeutung ist.



Vertragsnaturschutz durch Grünlandbewirtschaftung

Regionalspezifische Programme und Maßnahmen können sinnvolle Ergänzungen sein, um Mittel gezielt und mit hoher Effizienz einzusetzen:

In Schleswig-Holstein können z. B. über das Modell „Weide-Landschaft Marsch“ die gesamten Grünlandflächen eines Betriebes in den Vertragsnaturschutz eingebracht werden. In drei gestaffelten Kategorien werden für die unterschiedlichen Bewirtschaftungsauflagen differenzierte Prämien gezahlt, wobei auf dem Großteil der Flächen eine Grünlandbewirtschaftung weiterhin möglich ist. Dieses Modell dient vorrangig dem Schutz von Wiesenvögeln auf der Halbinsel Eiderstedt. Der eng an den jeweiligen Naturraum ausgerichtete Schutz von Landschaftsbestandteilen in der landwirtschaftlichen Nutzfläche wie Quellnischen, Hoch- und Niedermoore, Stromtalwiesen, Toteissölle, Mardellen etc. zeigt einen weiteren gangbaren Weg, regionalspezifische Besonderheiten in die Förderkulisse aufnehmen zu können.

## GRUNDLEGENDE LANDWIRTSCHAFTLICHE ANSÄTZE

Um sicherzustellen, dass die AUM ihre Attraktivität behalten, sind weiterhin Nachteile bei der Bewirtschaftung, wie zusätzlicher Aufwand und geringere Erträge, finanziell vollständig auszugleichen. Daneben sollten in Zukunft auch Zuschläge für Transaktionskosten gewährt werden, mit denen der Aufwand der Landwirte für die Informationsbeschaffung, die Antragstellung sowie für die maßnahmenbedingte Anpassung der betrieblichen Organisation vergütet wird.

Das Land Niedersachsen zeigt mit der Gewährung von Transaktionskostenzuschlägen im Kooperationsprogramm Naturschutz einen gangbaren Weg auf. Die Vergütung beträgt hierbei zzt. 100 € je Maßnahme und Jahr.

### >> 2.2 Neue Ansätze zur Umsetzung von Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen

Ergebnisorientierte Fördermaßnahmen können in bestimmten Fällen interessante Alternativen zur bisherigen Praxis darstellen, z. B. dort, wo bisher die Einhaltung starrer Termine honoriert wird. Vor allem bei Programmen zur Förderung einer vielfältigen Flora im Grünlandbereich („Kennartenprogramme“) ist ein solches Verfahren in der Praxis auf eine positive Resonanz gestoßen. Für eine endgültige Bewertung der Eignung sind die abschließenden Ergebnisse und Erfahrungen der Mitwirkenden abzuwarten. Auch Projekte für besonders gefährdete Arten können im Einzelfall einen besonders wirkungsvollen, ergebnisorientierten Ansatz darstellen.

Insgesamt müssen AUM ein breit gefächertes, flexibles und offenes Instrumentarium bieten, um konkrete, aber von Ort zu Ort variierende Ziele umsetzen zu können. Hier besteht nach wie vor die Notwendigkeit, dass in den Programmen eine noch höhere Flexibilität sowohl in räumlich/regionaler, als auch in zeitlicher Hinsicht verankert wird. Sie sollten wie ein Baukastensystem angewendet werden können. Die positiven Erfahrungen mit einem modularen Aufbau der Förderprogramme sind daher aufzunehmen und zu erweitern. Vor diesem Hintergrund sollte geprüft werden, inwiefern die regionalspezifischen Besonderheiten bei der Vergütung von Agrarumweltmaßnahmen stärker berücksichtigt werden können.

Auch in der Umsetzung von AUM sind weitere Wege zu prüfen und zu erproben. Als ein möglicher Weg wird in verschiedenen Bundesländern der Stiftungsansatz verfolgt. Der Vorteil besteht darin, dass Stiftungen die regionale Kulturlandschaft und ihre nachhaltige Nutzungsfähigkeit sowie ihre Biotop- und Artenvielfalt durch flexible, passgenaue Maßnahmenpakete nach dem Grundsatz „Pflege durch Nutzung“ fördern und erhalten.



Lerchenfenster

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert über Projekte der Stiftungen die Einrichtung von Feldlerchenfenstern mit 10 € pro Fenster. Solche Förderbeispiele bis hin zu freiwilligen Maßnahmen, wie die gemeinsame Initiative von DBV und NABU „1.000 Äcker für die Feldlerche“, tragen zu einem sichtbaren, aktiven Artenschutz bei.



## >> 2.3 Hofstandorte

Die landwirtschaftlichen Hofstellen bieten etlichen Tierarten Rückzugs- und Ruheplätze sowie Überwinterungs- und Brutstätten. Sie sind damit als wichtiger Bestandteil der Kulturlandschaft anzusehen. Dieser Aspekt sollte daher zukünftig bei der Förderung der Biodiversität im Agrarraum stärkere Beachtung finden. Besonders die im Außenbereich oder am Dorfrand errichteten Hofstellen mit Viehställen, obstbaumbestandenen Hofweiden, Gärten und Ruderalflächen erhöhen die Habitatvielfalt und das Nahrungsangebot. Dieser „Randeffekt“ im Übergang zur freien Agrarlandschaft bedingt in der Summe einen höheren Artenbesatz als in den angrenzenden Lebensräumen. Davon profitiert in besonderer Weise die Avifauna. Neben dem selten gewordenen Haus- und Feldsperling sind hier Reproduktionsschwerpunkte der heimischen Schwalben (Mehl- und Rauchschnalbe) zu finden. Wirtschaftsgebäude (Raufutterlager/ Kornspeicher) wurden bisher oft von (Schleier-) Eulen und Fledermausarten als Lebensraum genutzt.

## >> 2.4 Offenhaltung von Grenzertragsstandorten durch landwirtschaftliche Nutzung

Die Landwirtschaft sieht sich in der Verantwortung, ihren eigenen Beitrag zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und zum Schutz der Biodiversität durch Bewirtschaftung zu leisten. Hierzu gehört, brach fallende und unter den gegebenen Bedingungen nicht mehr wirtschaftlich nutzbare Flächen, sogenannte Grenzertragsstandorte<sup>5</sup>, durch eine Nutzung offen zu halten und so eine Verbuschung bzw. Verbuschung zu verhindern. Dieses „Inkulturhalten“ der Grenzertragsstandorte ist für viele Rote Liste Arten (z. B. Ackerwildkräuter) existenziell.

**Grenzertragsstandorte: Anbauflächen, auf denen sich der Aufwand für Bewirtschaftung und zu erzielender Ertrag die Waage halten, wobei eine Abhängigkeit von den jeweiligen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen besteht. Meist handelt es sich bei den Grenzertragsflächen um agrarökologische Sonderstandorte.**

Die Ackernutzung ist auf Grenzertragsstandorten geprägt von einer geringen Ertragsfähigkeit des Bodens (mager, flachgründig) und/oder extremen Standortverhältnissen (nass, trocken, steil). Der Anbau von Marktfrüchten ist deshalb auf diesen Standorten bei niedrigen Erzeugerpreisen nicht rentabel. Extensive Bewirtschaftungsverfahren mit einem Minimum an Produktionskostenaufwand können hier Wege aufzeigen und werden vielerorts schon unentgeltlich praktiziert, sofern keine geeigneten Förderprogramme angeboten werden. So können auf diesen Standorten Lebensräume für Ackerwildkräuter wie Kornblume oder Storchschnabel sowie typische Tierarten der Agrarlandschaft wie Rebhuhn, Feldlerche und zahlreiche Insekten erhalten werden.

Die bodengebundene Tierhaltung hat in Deutschland eine besondere Tradition. Insgesamt 29 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche werden als Dauergrünlandflächen bewirtschaftet. Besonders auf Grenzertragsstandorten stellt die extensive Beweidung zumeist die einzige Flächennutzung dar, die gut für den Erhalt und die Entwicklung seltener Arten und gleichzeitig mit verhältnismäßig geringen Kosten verbunden ist.

Somit stellt tiergebundene Grünlandnutzung ein besonders nachhaltiges Nutzungsverfahren zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen dar. Eine zielgerichtete Förderung ist hier für die Zukunft unerlässlich, damit diese Flächen weiterhin ihren Beitrag zur Vielfalt der Arten leisten können.

---

<sup>5</sup> Umfang der Grenzertragsstandorte in Deutschland: 4,87 Mio. ha

### >> 3. Biotopvernetzung

#### **These 3:**

Die in der Kulturlandschaft vorhandenen Landschaftselemente sind ein wichtiger Baustein für die Biotopvernetzung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Charakteristisch für Kulturlandschaften und Agrarökosysteme ist, dass sie durch die Wirtschaftsweise des Menschen maßgeblich geprägt sind. Im Ergebnis entstand und entsteht – in regional unterschiedlicher Quantität und Qualität – eine Vielzahl von Strukturelementen. Diese können sich zu Trittsteinbiotopen und zu Habitatstrukturen entwickeln, die für den Natur- und Artenschutz besonders wertvoll sind.

#### Beispiele für punktuelle Strukturelemente:

Waldinseln, Tümpel, Weiher, Sölle, solitäre Bäume, Lesesteinhaufen.

#### Beispiele für lineare Strukturelemente:

Säume, Hecken, Knicks, Feldraine, Trockensteinmauern, Wallhecken, Blühstreifen, Uferrandstreifen, Galeriewälder, Erdwege.

#### Beispiele für flächige Strukturelemente:

Streuobstwiesen, Magerrasen, Heidelandschaften, Feuchtwiesen.

In den letzten Jahrzehnten haben sich die gesellschaftlichen und ökonomischen Anforderungen und Rahmenbedingungen grundlegend geändert. Dementsprechend hat sich die landwirtschaftliche Nutzung angepasst und verändert. Einerseits ging damit in bestimmten Agrarlandschaften eine Vereinheitlichung und Spezialisierung der Nutzung – z. B. durch eine Vergrößerung der Schläge oder durch die Konzentration auf besonders wirtschaftliche Ackerkulturen – einher. Infolgedessen ergab sich in bestimmten Regionen eine Vereinheitlichung und Reduktion von Habitatstrukturen, was sich in vereinfachten Fruchtfolgen widerspiegeln kann. Andererseits wurden und werden bestimmte Nutzungsformen eingestellt, weil sie nicht mehr hinreichend wirtschaftlich sind. Häufig nicht mehr klassisch genutzt und gepflegt werden Streuobstwiesen oder Hecken und Feldraine. Dies ist eine weitere Ursache für die zunehmende Verarmung der Agrarlandschaft an Vielfalt. In der Summe dieser Faktoren wird die Ursache dafür gesehen, dass in den letzten Jahrzehnten ehemalige „Allerweltsarten“ der Agrarlandschaft nur noch suboptimale Lebensbedingungen vorfanden. Demgemäß ist für diese Arten ein erheblicher Populationsrückgang zu verzeichnen.

#### Betroffene Arten in der Agrarlandschaft sind hauptsächlich:

Feldhase, Feldhamster, Rebhuhn, Grauammer, Feldlerche, Rauchschwalbe, Mehlschwalbe, Feld- und Haussperling.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Landwirtschaft einen erheblichen Beitrag zum Erhalt und zur Pflege von Landschaftselementen und Habitatstrukturen sowie zu deren Vernetzung leistet. So bietet das Schutzgebietssystem Natura 2000 gute Voraussetzungen für die Umsetzung der Biotopvernetzung im europäischen Maßstab (vgl. Kapitel Natura 2000 und Managementpläne). Die Anforderungen des Gesetzgebers an den Erhalt einer erforderlichen regionalen Mindestdichte von Landschaftselementen zur Vernetzung von Biotopen werden aus Sicht der Landwirtschaft über die gute fachliche Praxis mit getragen und umgesetzt.

Im Sinne der Nachhaltigkeit sollten neben den Ansprüchen der verschiedenen Zielarten der Agrarlandschaften auf regionaler Ebene ebenso die Ansprüche der Landwirtschaft berücksichtigt werden. So erfordert z. B. der Einsatz moderner Landtechnik bestimmte Flächengrößen. Dies eröffnet Möglichkeiten, bestimmte Flächenanteile, z. B. Ecken und Spitzen, für bestimmte Zielarten, aus der Bewirtschaftung auszusparen.

Die Bemühungen um ausreichende Strukturelemente können aus landwirtschaftlicher Sicht nur dann erfolgreich sein, wenn gleichzeitig der Verbrauch an Fläche und die Zerschneidung landwirtschaftlicher Flächen durch Straßenbau und Kommunalentwicklung deutlich reduziert wird. Eine minimale Dichte von Landschaftselementen vorzugeben, sichert keine Vernetzung der Biotope, wenn die Verbindungen zwischen ihnen unüberbrückbar werden. Insgesamt sind Vorgaben zu Minstdichten an Strukturelementen in der Landschaft aus landwirtschaftlicher Sicht schwer umzusetzen, wenn hieraus eine Verpflichtung zu deren Erhöhung abgeleitet wird. Der Verlust von Nutzfläche, die Unterschutzstellung gemäß Fachrecht (BNatschG), sowie damit verbundene zusätzliche Anforderungen bedingen nur eine geringe Akzeptanz bei den Landnutzern und den Grundstückseigentümern. Daher sollte im Hinblick auf den Biotopverbund in der Agrarlandschaft verstärkt an produktionsintegrierte Maßnahmen wie genutzte Grünstreifen, Feldlerchenfenster, Randstreifen mit verminderter Aussaatdichte oder verminderter Düngung oder reduziertem Pflanzenschutz gedacht werden. Diese Maßnahmen sollten weitestgehend auf freiwilliger Basis durch den Vertragsnaturschutz umgesetzt werden.

Zur Erhöhung der Strukturdiversität in der Fläche bietet sich als lenkendes Instrument die Bodenordnung an. Es ist dabei gängige Praxis, dass in Absprache mit den Vorständen der Teilnehmergeinschaften die Verfahren so umgesetzt werden, dass ein Mehrwert für den Naturschutz im Verfahren erreicht wird. Vor allem die Artenschutzproblematik bzw. die Habitatbedürfnisse der Arten werden dabei immer mehr in den Vordergrund gerückt.

Ein gutes Indiz für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Bodenordnung, Landwirtschaftern und Naturschutz ist das in mehreren Ländern (z.B. Rheinland-Pfalz, Bayern) propagierte „Mehr Grün durch Flurbereinigung“. Alleine Rheinland-Pfalz investierte im langjährigen Mittel (1987-2008) rund 232.000 €/Jahr für die Bereitstellung von Pflanzgut (Laubbäume/Obstbaumhochstämme/Sträucher) sowie für Nisthilfen, die Wildbienen, Vögeln und Fledermäusen zu Gute kommen.



Flurbereinigung

### >> 4. Sicherung und Förderung der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft

#### **These 4:**

*Alte Nutztierassen und Kulturpflanzen zu erhalten, ist eine Investition in die Zukunft. Diese Aufgabe ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Sie kann aber nicht alleine den Landwirten überantwortet werden.*

Die Vielfalt der Arten in Form alter Kulturpflanzen und Haustierrassen zu erhalten, hat neben züchterischen Gründen in hohem Maße ökologische und kulturelle Aspekte. Ein Verlust genetischer Vielfalt ist für die Tier- und Pflanzenzucht eine elementare Einbuße. Genetische Vielfalt ist die Basis für züchterische Aktivität, Selektion und damit Zuchtfortschritt. Rassenvielfalt ermöglicht sowohl die Auswahl einer oder mehrerer Rassen als auch eine Kombination von Rassen, die für ein jeweiliges sehr spezifisches Bewirtschaftungssystem besonders angepasst sind. Die Vielzahl an Rassen ist dabei Ausdruck einer kulturellen Diversität. Bei Nutztierassen ist der Erhalt von existenzbedrohten Rassen im bundesweiten Kontext zu betrachten. Die Rassen, die eine wesentliche Bedeutung für Deutschland und darüber hinaus haben, sind vorrangig in ihrem Bestand zu sichern.

Exemplarisch für die in ihrer Existenz bedrohte Haustierrassen in Deutschland seien hier erwähnt: Deutsches Sattelschwein, Rotes Höhenvieh, Schweres Warmblut, Ostfriesisches Milchschaaf, Buntes Bentheimer Schwein, Glanrind, Heidschnucken, Deutsches Schwarzbuntes Niederungsrind, Coburger Fuchsschaf, Thüringer Wald Ziege, Pommernente, Leinegans, Vorwerkhuhn.



Graue gehörnte Heidschnucke



Rotes Höhenvieh

Die Vielfalt der Arten, Sorten und Rassen von Kulturpflanzen sowie Nutz- und Haustieren ist eine Voraussetzung für eine nachhaltige Landwirtschaft. So erfordert die Züchtung von Kulturpflanzen eine Vielzahl genetischer Herkünfte mit unterschiedlichen Eigenschaften. Die natürliche Vielfalt an so genannten Ökotypen, die sich von den Zuchtsorten genetisch mehr oder weniger stark unterscheiden, stellt eine wichtige Grundlage für die Züchtung dar. Sie bergen möglicherweise bedeutende Eigenschaften wie

die Fähigkeit, sich an besondere Standortverhältnisse anpassen zu können (z. B. an Frost oder an Trockenheit) oder sie sind resistent gegen bestimmte Schädlinge und Krankheiten. Durch die Verfügbarkeit einer großen Vielfalt an genetischen Ressourcen wird das Ausgangsmaterial für Züchtungs- und Züchtungsforschungsaktivitäten bereitgestellt. Dieses ist die Grundlage, um zukünftig den weltweit wachsenden Bedarf an angepassten Kulturpflanzen zur Nahrungsmittel- sowie Rohstoffherzeugung und zur Herstellung von Energie abzudecken zu können. In vergleichbarer Weise trifft dieses auch auf Nutz- und Haustiere zu.

Eine Kernaufgabe der Zukunft wird sein, mit tragfähigen Konzepten und geeigneter Förderung eine größtmögliche Zahl unterschiedlicher Arten und Rassen bzw. Sorten alter Nutztiere und -pflanzen zu sichern. Dazu gehört, die Nachfrage nach Produkten, die auf diesen Pflanzen und Tieren basieren, zu fördern.

### >> 5. Bildung und Beratung, Öffentlichkeitsarbeit

#### >> 5.1 Erarbeitung von Aus- und Weiterbildungsschwerpunkten für die „Grünen Berufe“

**These 5:**

*Aspekte der Biodiversität werden in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Landwirte für die Zukunft eine noch wichtigere Rolle spielen.*

Mit der vorherrschenden integrierten und umweltverträglichen Nutzung der Flächen nimmt die deutsche Landwirtschaft im europäischen Vergleich bereits heute eine Spitzenstellung ein. Die Gründe hierfür sind vor allem im hohen Ausbildungsstand und in einem ausgeprägten Bewusstsein der Landnutzer zu sehen. Dennoch sind hier noch längst nicht alle Potenziale erschlossen, die biologische Vielfalt erhalten.

Neben der Beratung sieht der Verband der Landwirtschaftskammern in der Aus-, Fort- und Weiterbildung erhebliche Möglichkeiten, das Bewusstsein der Landwirte im Hinblick auf die Erhaltung der Biodiversität weiter zu vertiefen und ihr Wissen, wie die biologische Vielfalt geschützt werden kann, zu erweitern. Hierzu sind die vorhandenen Lehrpläne weiterzuentwickeln. Bildung muss vermitteln, dass es sich „lohnt“, Vielfalt zu erhalten. Sie muss über die Ziele, die wichtigsten Wirkungsmechanismen und über die gängigsten Ansätze informieren.

#### >> 5.2 Stärkung der Agrarumwelt- und Naturschutzberatung sowie der Öffentlichkeitsarbeit

**These 6:**

*Die unter dem Dach der Landwirtschaft angesiedelte Agrarumwelt- und Naturschutzberatung ist aufgrund des gestiegenen Bedarfs und der hohen Akzeptanz der Fachberater bei den Landwirten auszubauen und zu stärken.*

In einigen Bundesländern bietet die Landwirtschaft bereits eine entsprechende Spezialberatung an. Diese sensibilisiert Landwirte für die Belange des Natur- und Artenschutzes, sie zeigt Ansätze für alternative Einkommensmöglichkeiten auf und mobilisiert Synergien. Ein Beratungsangebot für diese von der Ge-

sellschaft gewünschten „grünen“ Dienstleistungen der Landwirtschaft sollte überall angeboten und durch die öffentliche Hand finanziert werden.

Im Bereich Tourismus/Naherholung ist im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für eine zielgruppenorientierte Bewusstseinsbildung über die Einzigartigkeit und Schönheit der heimischen Natur und der Kulturlandschaft zu sorgen. Dabei sind die Leistung und die Bedeutung einer nachhaltigen Landwirtschaft für den Erhalt der Artenvielfalt zu thematisieren. Der Erlebnis- und Erholungswert einer Landschaft als ein regional bedeutender ökonomischer Standortfaktor muss deutlicher als bisher herausgestellt werden.

### >> 6. Natura 2000 und Managementpläne

#### **These 7:**

*Die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sowie mögliche Aufwertungen in einem Natura 2000-Gebiet kann unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten nur durch die dort praktizierende Landwirtschaft geleistet werden. Eine intensive und frühzeitige Beteiligung der Landnutzer bei der Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen ist dazu unerlässlich.*

Das EU-weite Schutzgebietssystem Natura 2000 ist das zentrale Instrument zur Sicherung der Biodiversität auf europäischer Ebene; es besteht aus den EU-Vogelschutzgebieten<sup>6</sup> und den besonderen Schutzgebieten nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH)<sup>7</sup>. Für Natura 2000 sind in Deutschland etwa 740 Vogelschutzgebiete<sup>8</sup> gemeldet. Diese verfügen über eine terrestrische Fläche von ca. 4 Millionen und über eine marine Fläche von knapp 2 Millionen Hektar. Die etwa 4.620 FFH-Gebiete sind mit einer terrestrischen Fläche von 3,3 Millionen und einer marinen Fläche von 2,1 Millionen Hektar ausgestattet.

Etwa 39 % der Landfläche der deutschen Natura-Gebiete werden agrarisch genutzt und weitere ca. 51 % stellen Waldflächen dar<sup>9</sup>. Dieser hohe Anteil land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen an den Vogelschutz- und FFH-Gebieten macht deutlich, dass eine Land- und Forstwirtschaft die Grundvoraussetzung für die biologische Vielfalt in diesen Gebieten darstellt. Die bisherige wirtschaftliche Nutzung hat wesentlich zu dem heutigen schutzwürdigen Zustand zahlreicher Natura-Gebiete beigetragen. Manche Artengruppen bzw. Lebensraumtypen sind gar vollständig von einer landwirtschaftlichen Nutzung abhängig. Diese herausgehobene Bedeutung versteht die Landwirtschaft als Auszeichnung und Verpflichtung zugleich.

**Artengruppen bzw. Biotope mit besonderen Abhängigkeiten von der landwirtschaftlichen Flächennutzung: Kiebitz, Goldregenpfeifer; Zwergbinsengesellschaften, Heidebiotope.**

Bei der Umsetzung des Schutzes in den Natura-Gebieten ist der Aspekt der Landwirtschaft im Besonderen zu berücksichtigen, damit sie diese Leistung für den Naturschutz weiterhin erbringen kann. Landwirtschaft in Deutschland basiert auf den Grundsätzen der „guten fachlichen Praxis“. Eine Landwirtschaft, die diese Grundsätze beachtet, entspricht den Erhaltungszielen, die in den Natura 2000-Gebieten vorgegeben sind.

---

<sup>6</sup> Vogelschutzrichtlinie vom 02. April 1979, 79/409/EWG

<sup>7</sup> FFH-Richtlinie vom 21. Mai 1992, 92/43/EWG

<sup>8</sup> Nach Angaben des Bundesamtes für Naturschutz, 2009

<sup>9</sup> Nach Angaben des Bundesamtes für Naturschutz 2005/2009

Freiwillige Maßnahmen (Vertragsnaturschutz) sollten Vorrang haben, um die in den Natura 2000-Gebieten definierten Naturschutzziele zu erreichen. Eine ausreichend hohe und verlässliche finanzielle Ausstattung der angebotenen bzw. neu zu entwickelnden Agrarumweltmaßnahmen ist unabdingbar. Wenn Managementpläne für Natura 2000-Gebiete aufgestellt werden, in denen die Landwirtschaft eine Rolle spielt, muss bei der Planerstellung die Landwirtschaft und ihre Vertretung intensiv beteiligt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass landwirtschaftliches Know-how bei der Festlegung der künftigen Gebietsbewirtschaftung einfließt. Gegebenenfalls sollte diese Beteiligung der Landwirtschaft bei den zuständigen Landesbehörden aktiv eingefordert werden. Entsprechende Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Landwirtschaft und der kommunalen Planungsträger haben sich in einigen Bundesländern bereits etabliert.



Das Beispiel der „Lokalen Aktionen“ in Schleswig-Holstein zeigt, dass Managementpläne als Kooperationsprozess der vor Ort Betroffenen realisiert werden können. In diesen Aktionsgruppen sind Institutionen, Verbände und Interessengruppen der lokalen und regionalen Ebene von Landnutzung, Naturschutz, kommunaler Planung, Tourismus u. a. m. vertreten. Sie erarbeiten in größeren Natura 2000-Gebieten nach naturschutzfachlichen Vorgaben gebietspezifische Entwürfe für Managementpläne, ferner sorgen sie für die Umsetzung von Managementmaßnahmen sowie eine umfangreiche Informations- und Beratungsarbeit.

## >> 7. Innovative Ansätze zur Erhaltung der Biodiversität

### **These 8:**

*Es gibt zahlreiche innovative Ansätze, die die klassische Förderung über AUM sinnvoll ergänzen. Diese sollten ausgebaut und erweitert werden.*

Neben Ansätzen der öffentlichen Hand bestehen weitere Ansätze, vorzugsweise aus der Landwirtschaft, um die Biodiversität zu erhalten:

### >> 7.1 Kulturlandschaftsstiftungen

Unter dem Motto „Naturschutz durch Nutzung“ wurden Kulturlandschaftsstiftungen in verschiedenen Bundesländern ins Leben gerufen. Diese Stiftungen werden meist aus der Landwirtschaft getragen und finanziert. Sie vereinen Akteure aus Landwirtschaft, Naturschutz, Kommunalverwaltung, Politik und Wirtschaft, um Naturschutz gemeinsam mit der Landwirtschaft zu betreiben. In mehr als 100 Projekten fin-

## INNOVATIVE ANSÄTZE

den Ökonomie und Ökologie zusammen und tragen damit auf eine nachhaltige Weise zum Erhalt einer vielfältigen und charakteristischen Kulturlandschaft und ihrer Biodiversität bei. Die Deutsche Stiftung Kulturlandschaft in Berlin bündelt als Dachorganisation Stiftungen, die als Ansprechpartner in ihren Bundesländern arbeiten:

- a) Stiftung zur Förderung der Kulturlandschaft Rheinland-Pfalz,
- b) Stiftung Rheinische Kulturlandschaft,
- c) Stiftung Westfälische Kulturlandschaft und
- d) Stiftung Kulturlandpflege in Niedersachsen.

### >> 7.2 Landwirtschaftliche Naturschutzvereine

Ausgehend von der Beobachtung, dass durch die Art der Bewirtschaftung Tier- und Pflanzenarten regional vorkommen, die in früheren Zeiten dort nicht oder nur noch selten anzutreffen waren, haben sich Landwirte in vielen Regionen Deutschlands zusammengetan und Naturschutzvereine oder ähnliche Formen des gemeinschaftlichen landwirtschaftlich getragenen Naturschutzes gebildet. Damit wollen sie einen Beitrag zum Schutz der Natur leisten sowie Denkanstöße für ein partnerschaftliches Miteinander von Naturschutz und Landwirtschaft liefern. Die Ergebnisse können sich durchaus sehen lassen:

Im ostfriesischen Rheiderland haben Ackerbauern im Jahre 2003 den „Landwirtschaftlichen Naturverein Rheiderländer Marsch e.V.“ gegründet, dem heute die meisten der ortsansässigen rund 40 Landwirte angehören. In Zusammenarbeit mit Ornithologen aus den Niederlanden, Naturschutzfachbehörden und umweltbewussten Sponsoren engagieren sie sich für den Erhalt der Kulturlandschaft, indem neue Lebensräume geschaffen und entwickelt wurden. Ähnliche Projekte finden sich in der Eider-Treene-Sorge-Niederung in Schleswig-Holstein.



## >> 8. Zusammenfassung

Gemäß der Rio-Konvention über Umwelt und Entwicklung von 1992 muss eine nachhaltige Entwicklung drei limitierende Faktoren, die Ökologie, die Ökonomie sowie die sozialen Bedürfnisse in Einklang bringen. In diesem Sinne muss eine nachhaltige Landwirtschaft Lebensmittel und nachwachsende Rohstoffe so erzeugen, dass dies dauerhaft ökonomisch rentabel ist und somit die sozialen Anforderungen der Gesellschaft erfüllt werden können. Gleichzeitig muss die Landwirtschaft dabei aber die Begrenztheit der natürlichen Ressourcen beachten und dafür Sorge tragen, dass das ökologische Gleichgewicht und die biologische Vielfalt gesichert werden.

Die landwirtschaftliche Nutzung von Tier- und Pflanzenarten ist unabdingbare Voraussetzung der menschlichen Ernährung. Das Verbraucher- und Ernährungsverhalten der Bevölkerung bestimmt daher in einem hohen Maße das Anbauverhalten und die Flächennutzung. Dabei zeichnet sich ab, dass in Folge der steigenden Weltbevölkerung und der wachsenden Ansprüche an die Nahrungsmittel sowie der zunehmenden Nachfrage nach Energie aus Biomasse die Ansprüche und Anforderungen an die Landwirtschaft wachsen werden.



Nachhaltige Bioenergieerzeugung



Nahrungsmittelvielfalt

Die aufgeführten Aktivitäten machen deutlich, wie groß bereits heute das Engagement des Agrarsektors ist und welche Potenziale abgerufen werden können. Dennoch verbleibt ein erheblicher Handlungsbedarf, den der Verband der Landwirtschaftskammern insbesondere bei folgenden Punkten aufgreifen und in die Diskussion einbringen wird:

1. Deutliche Verringerung der Inanspruchnahme land- und forstwirtschaftlicher Flächen durch Siedlung und Verkehr sowie durch eine geänderte Förderpraxis (Innenentwicklung vor Außenentwicklung).
2. Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung über die produktionslenkende Funktion der Verbrauchernachfrage.
3. Monitoring der genetischen Diversität der Nutztierassen und Kulturpflanzen als Voraussetzung gezielter Maßnahmen, einschließlich effizienter Förderung.

## ZUSAMMENFASSUNG

4. Entwicklung von ökonomisch und ökologisch tragfähigen Konzepten zur Nutzung von Grenzertragsstandorten/Erschließung bisher unausgeschöpfter Potenziale (z. B. Weinbergsbrachen).
5. Weiterentwicklung der AUM, z. B. auch durch innovative Ansätze.
6. Stärkung der Aspekte Naturschutz/Biodiversität in der Aus- und Weiterbildung.



Blühstreifenprogramm



Streuobst in Weinbergsbrache

Mit diesem Papier stellt sich der Fachausschuss Ländliche Entwicklung, Raumordnung und Ressourcenschutz beim Verband der Landwirtschaftskammern seiner Verantwortung im Hinblick auf die Herausforderungen, welche im Spannungsfeld von Schutz und Nutzung bewältigt werden müssen. Im Sinne aller Akteure soll eine nachhaltige und vielfältige Kulturlandschaft erhalten und gestaltet werden. Die praxisnahe Umsetzung der dazu notwendigen Maßnahmen erfordert ein erfolgsorientiertes und kooperatives Handeln aller Beteiligten in den unterschiedlichen Bereichen. Insbesondere freiwillige Vereinbarungen zwischen Akteuren der Landwirtschaft und des Naturschutzes sind ein sinnvolles und zielführendes Mittel, um die Biodiversität zu erhalten und zu entfalten. Im VLK werden dazu die fachübergreifenden Dialogprozesse weiterentwickelt, um so die Rahmenbedingungen der angestrebten Ziele zur Förderung der Biodiversität zu formen. Dabei wird in erster Linie auf Instrumente zurückgegriffen, die bereits als vorbildliche Projekte im Land das Miteinander zwischen Naturschutz und Landwirtschaft fördern und ausbauen.

Neben der Landwirtschaft gibt es weitere nachhaltige Formen der Landschaftsnutzung wie die Forstwirtschaft, den Gartenbau und die Fischerei. Diese Nutzungsformen leisten gleichfalls einen wichtigen Beitrag beim Erhalt der biologischen Vielfalt. Auf diese spezifischen Nutzungsformen konnte im Rahmen dieses Positionspapiers nicht eingegangen werden.

### Projektgruppe Biodiversität beim Verband der Landwirtschaftskammern

- Dr. Raimar Assmann, Verband der Landwirtschaftskammern
- Rolf Born, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
- Kerstin Ebke, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
- Dieter Feldner, Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (federführend)
- Ralph Gockel, Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
- Jürgen Romanowski, Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Henning Stahl, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Die Projektgruppe dankt den Kolleginnen und Kollegen aus den Landwirtschaftskammern Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen für die Bereitstellung der Bilder. Ein besonders herzlicher Dank gilt der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft ([www.rheinische-kulturlandschaft.de](http://www.rheinische-kulturlandschaft.de)), der Stiftung zur Förderung der Kulturlandschaft Rheinland-Pfalz ([www.kula-rlp.de](http://www.kula-rlp.de)) sowie dem Verein zur Erhaltung und Förderung des Roten Höhenviehs e. V. ([www.rotes-hoehenvieh.de](http://www.rotes-hoehenvieh.de)) für die Überlassung von Foto- und Filmmaterial.



Verband der Landwirtschaftskammern  
Claire-Waldoff-Straße 7  
10117 Berlin

Telefon: 030 31904-500

Telefax: 030 31904-520

E-Mail: [info@vlk-agrar.de](mailto:info@vlk-agrar.de)

[www.landwirtschaftskammern.de](http://www.landwirtschaftskammern.de)